

DÜRFEN WIR ZU ZWEIT E-SCOOTER FAHREN?

Jeder E-Scooter ist immer nur für eine Person zugelassen!

Es mag Spaß machen und den Geldbeutel schonen, aber mit dem E-Scooter darf immer nur eine Person fahren. Zu zweit fahren ist nicht erlaubt – aus gutem Grund. Wegen der Fahrphysik des E-Scooters wird das Bremsen, Lenken und Abbiegen durch die zweite Person erschwert. Sicheres Fahren ist nicht mehr möglich. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält, handelt ordnungswidrig (§ 8 eKFV).

Anhänger sind nicht erlaubt

Auch die Nutzung eines Anhängers ist verboten (§ 8 eKFV).

ACHTUNG!



Wer zu zweit E-Scooter fährt oder einen Anhänger mitführt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

REGELN, RISIKEN UND HINWEISE

14

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr darf man E-Scooter fahren. Eine Fahrprüfung ist nicht nötig.



Sind keine „Blinker“ am E-Scooter, muss das Abbiegen rechtzeitig und deutlich per Hand angezeigt werden.



Jeder E-Scooter muss mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen ausgestattet sein.



E-Scooter-Fahrende müssen Radwege nutzen. Die Geschwindigkeit ist dem Radverkehr anzupassen und schnellerem Radverkehr muss das Überholen ermöglicht werden. Wenn kein Radweg vorhanden ist, gehört der E-Roller auf die Fahrbahn.



Das Nutzen von Handys während der Fahrt ist verboten.



Eine helltönende Klingel ist eine Voraussetzung für die Allgemeine Betriebserlaubnis.



Wie beim Fahrrad: Weißes Vorder- und rotes Rücklicht sowie weißer Frontreflektor vorn und roter Rückstrahler hinten sind Pflicht.



Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben zu Fuß Gehende Vorrang. Bei Bedarf muss die Geschwindigkeit an den Fußverkehr angepasst werden.



Es gibt keine Helmpflicht. Der DVR empfiehlt, zum eigenen Schutz einen Helm zu tragen.



Ein abgestellter E-Scooter darf niemanden behindern. Gehwege sind frei zu halten.



Mit E-Scootern darf maximal 20 km/h gefahren werden.

Herausgegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat
(DVR) e. V.

Jägerstraße 67-69

10117 Berlin

presse@dvr.de

www.dvr.de

V.i.S.d.P.: Stefan Grieger,
DVR-Hauptgeschäftsführer

 **Mehr Infos**
vom DVR zu
E-Scootern
gibt es hier:



Berlin, April 2026

Bildnachweise:

VK Studio – stock.adobe.com/
Bearbeitung: Gipfelgold
Aashir – stock.adobe.com



**VISION
ZERO**

WO DARF ICH E-SCOOTER FAHREN?

Nicht alle Wege dürfen von E-Scootern befahren werden.

Wer E-Scooter fährt, muss Radverkehrsanlagen, d.h. Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen nutzen. Ist das nicht möglich, darf mit ihnen auf der Fahrbahn gefahren werden. Auch Fahrradstraßen dürfen genutzt werden.

Gehwege sind tabu!

E-Scooter dürfen als Kraftfahrzeuge nicht auf Gehwegen fahren. Wer das dennoch tut,

begeht eine Verkehrsordnungswidrigkeit (§§ 10, 14 eKFV).

ACHTUNG!



Wer mit dem E-Scooter auf dem Gehweg fährt, muss mit einem Verwarnungsgeld von 15 bis 30 Euro rechnen.

WAS GEHÖRT AN DEN E-SCOOTER?

E-Scooter, die im Straßenverkehr fahren, müssen dafür zugelassen und versichert sein!

E-Scooter benötigen eine Allgemeine Betriebserlaubnis. Dafür sind bestimmte technische Merkmale Voraussetzung (siehe Foto und §§ 1, 2, 4-7 eKFV). Notwendig ist außerdem der Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Form einer gültigen Versicherungsplakette (§ 2 eKFV).

ACHTUNG!



Das Nutzen eines E-Scooters ohne Versicherungsschutz auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ist nach dem Pflichtversicherungsgesetz eine Straftat!

Handbremse
als eine von zwei voneinander unabhängigen Bremsen

Scheinwerfer
und weißer Frontreflektor vorn

Klingel
helltönend

Beschleuniger
maximal 20 km/h sind erlaubt

Versicherungsplakette
gut sichtbar an der Rückseite

Rückbremse
als eine von zwei voneinander unabhängigen Bremsen

Rücklicht
und roter Rückstrahler hinten

Reflektoren
seitlich am E-Scooter erhöhen die Sichtbarkeit



DARF ICH ALKOHOLISIERT E-SCOOTER FAHREN?

Ordnungswidrigkeit bis 1,09 Promille



Wer mit 0,5 bis 1,09 Promille E-Scooter fährt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Es droht ein Bußgeld, meist in Höhe von 500 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Flensburger Fahreignungsregister.

Straftatbestand ab 1,1 Promille



Wer mit mindestens 1,1 Promille Alkohol im Blut E-Scooter fährt, begeht eine Straftat.

Übrigens:

Eine Straftat kann bereits vorliegen, wenn man mit 0,3 Promille Blutalkoholkonzentration den E-Scooter nutzt und dabei fahrauffällig wird.

ACHTUNG!



In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt das absolute Alkoholverbot!